

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 28. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2024)

zum Thema:

Änderungen Eigentümerschaft Buch - Am Sandhaus

und **Antwort** vom 7. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19256
vom 28. Mai 2024
über Änderungen Eigentümerschaft Buch - Am Sandhaus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Trifft es zu, dass durch den Ankauf von Immobilien der Vonovia SE seitens landeseigener Gesellschaften nunmehr eine größere Fläche Am Sandhaus in landeseigener Verfügung ist?

Antwort zu 1:

Die gesamten Gesellschaftsanteile der Stadtentwicklungsgesellschaft Buch mbH wurden durch die Howoge Wohnungsbaugesellschaft mbH (74%) und Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (26%) erworben. Damit steht den genannten landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften eine größere Fläche zur Verfügung.

Frage 2:

Wie verteilt sich die zu bebauende Fläche des Gebietes nunmehr auf die unterschiedlichen Eigentümerinnen? (Bitte im Vergleich zum vorherigen Status aufführen)?

Antwort zu 2:

Die Eigentumsverteilung von Flächen mit Bauerwartung stellt sich folgendermaßen dar:

Eigentümerin	Grundstücksgröße (mit Bauerwartung)
Stadtentwicklungsgesellschaft Buch mbH	ca. 81.500 m ²
Howoge Wohnungsbaugesellschaft mbH und Wohnungsbaugesellschaft Lichtenberg mbH	ca. 90.000 m ²
Land Berlin (landeseigene Flächen und Liegenschaftsfond)	ca.127.000 m ²
private Eigentümer mit Entwicklungsabsichten	ca. 17.000 m ²

An der grundbuchlich eingetragenen Eigentümerschaft der Grundstücke mit Bauerwartung gab es keine Veränderungen. Die Eigentümerschaft der Gesellschaftsanteile der Stadtentwicklungsgesellschaft Buch mbH hat sich - wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt - verändert.

Frage 3:

Welcher Flächenanteil soll nunmehr Genossenschaften angeboten werden und wie ist dafür der Zeitplan?

Antwort zu 3:

Berlin strebt gemäß dem am 13.06.2023 beschlossenen Rahmenplan an, 20% der landeseigenen Flächen an Genossenschaften zu vergeben. Dies entspricht aktuell einem Anteil von etwa 200 Wohnungen. Eine Vergabe über Konzeptvergabeverfahren ist nach Festsetzung des Bebauungsplans vorgesehen.

Um insbesondere kleinere Genossenschaften nicht mit den vorlaufenden Entwicklungskosten (und dem Entwicklungsrisiko) zu überfordern, ist eine Vergabe erst nach Planrechtschaffung und Sicherung bzw. Herstellung der Erschließung - frühestens ab 2026 - geplant.

Berlin, den 07.06.2024

In Vertretung

Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen